



Warum ist der Antrag erforderlich? Wie füllt man ihn aus? Erklärvideos gibt es hier:  
[Portal - Themen - Services - SG Organisation \(Orga-Dienstleistungen\) - Stellenveränderungen / Stellenbesetzung \(STEBEKO\) \(lraloe.intra\)](#)

## Antrag auf Stellenveränderung / -besetzung

Die Punkte 1.1 bis 1.7 sind – soweit zutreffend – vom antragstellenden Bereich auszufüllen

### 1.1 Allgemeine Informationen

<b>Fachbereich/Stabstelle</b>	Aufnahme & Integration
<b>Sachgebiet</b>	Unterbringung
<b>Stellenbezeichnung</b>	Sachgebietsleitung Unterbringung
<b>Stellenummer</b>	5310.001
<b>Stellenumfang</b>	1 VZÄ
<b>Vergütung/Besoldung</b>	EG 11

### 1.2 Anlass für den Antrag

**Es sollen Stellenveränderungen im Bereich beantragt werden.**   
 (z.B. Änderung von Stellenanteilen oder Aufgabeninhalten, Einrichtung von Überhängen)

Bitte tragen Sie die entsprechenden Informationen [ab Punkt 1.3](#) ein.

**Es soll lediglich die Nachbesetzung einer vakanten Stelle beantragt werden.**   
**Es werden hierbei keine Veränderungen an der Stelle vorgenommen.**  
 (z.B. 1:1-Wiederbesetzung, die Stelle soll nach einem Austritt zu gleichen Bedingungen nachbesetzt werden, Verlängerung eines Arbeitsvertrages)

Bitte tragen Sie die erforderlichen Informationen [ab Punkt 1.5](#) ein.

Abschnitte 1.3– 1.4 werden nachfolgend in der Darstellung reduziert, da sie nicht zutreffen

### 1.3 Beantragung von Stellenveränderungen im Bereich

#### 1.3.1 Neuer Stellenumfang

Sollen Stellenanteile verändert bzw. Überhänge beantragt werden?

nein

ja, und zwar (zum Ausfüllen bitte ausklappen)

*IST-Anteile (in VZÄ)* 0 VZÄ

*SOLL-Anteile (in VZÄ)* 1,0 VZÄ

*Warum ist die Änderung erforderlich?*

Großer Personalzuwachs innerhalb des letzten Jahres, Personalverantwortung ist nicht mehr in erforderlichem Umfang und Qualität durch FBL sicherzustellen

*Bei Erhöhung: Wie wird diese finanziert?*

Die Stelle ist im Rahmen der Erstattung der Kosten für die Unterbringung Geflüchteter durch das Land refinanziert

**1.3.2 Neue Aufgabeninhalte**

Sollen auf der Stelle zukünftig andere Aufgaben erledigt werden, die das Stellenprofil signifikant verändern?

nein

ja, und zwar (zum Ausfüllen bitte ausklappen)

**1.3.3 Neue Zuordnung**

Soll die Stelle neu organisatorisch zugewiesen werden? (z.B. zu einem anderen Team)

nein

ja, und zwar (zum Ausfüllen bitte ausklappen)

**1.3.4 Sonstige Veränderung**

Möchten Sie eine sonstige Veränderung beantragen?

nein

ja, und zwar (zum Ausfüllen bitte ausklappen)

**Zeitpunkt**

Bitte geben Sie diese Informationen in jedem Fall an.

Zu welchem Zeitpunkt sollen die Veränderungen erfolgen?

**Zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Wie lange sollen die Veränderungen gelten?

unbefristet  
 befristet bis: **31.12.2025**

**1.4 Auswirkungen auf eine:n Stelleninhaber:in**

Ist die o.g. Stelle besetzt, sodass der aktuelle Stelleninhaber bzw. die aktuelle Stelleninhaberin von den Veränderungen betroffen ist?

nein

ja, und zwar (zum Ausfüllen bitte ausklappen)

**1.5 Ausschreibung der Stelle bzw. 1:1-Wiederbesetzung**

Soll für die o.g. Stelle eine Ausschreibung oder 1:1-Wiederbesetzung beantragt werden?

nein

ja, und zwar (zum Ausfüllen bitte ausklappen)

*Für welchen Bewerberkreis soll ausgeschrieben werden?*

intern  
 intern und extern

*Ab wann besteht die Vakanz?*

Ab sofort

*Wie lange soll die Besetzung erfolgen?*

unbefristet  
 befristet bis: **31.12.2025**

*Ist eine Besetzung in Teilzeit möglich?*

- ja  
 nein, Begründung:  
 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

*Bei Führungsfunktionen: Ist eine Besetzung mit Jobsharing möglich?*

- ja  
 nein, Begründung:  
 Eine Besetzung mit Jobsharing ist möglich und gewünscht.

*Sofern 1.3 und 1.4 übersprungen wurden: Warum ist die 1:1-Wiederbesetzung erforderlich?*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### 1.6 Verzicht auf eine Ausschreibung aufgrund einer direkten Stellenbesetzung

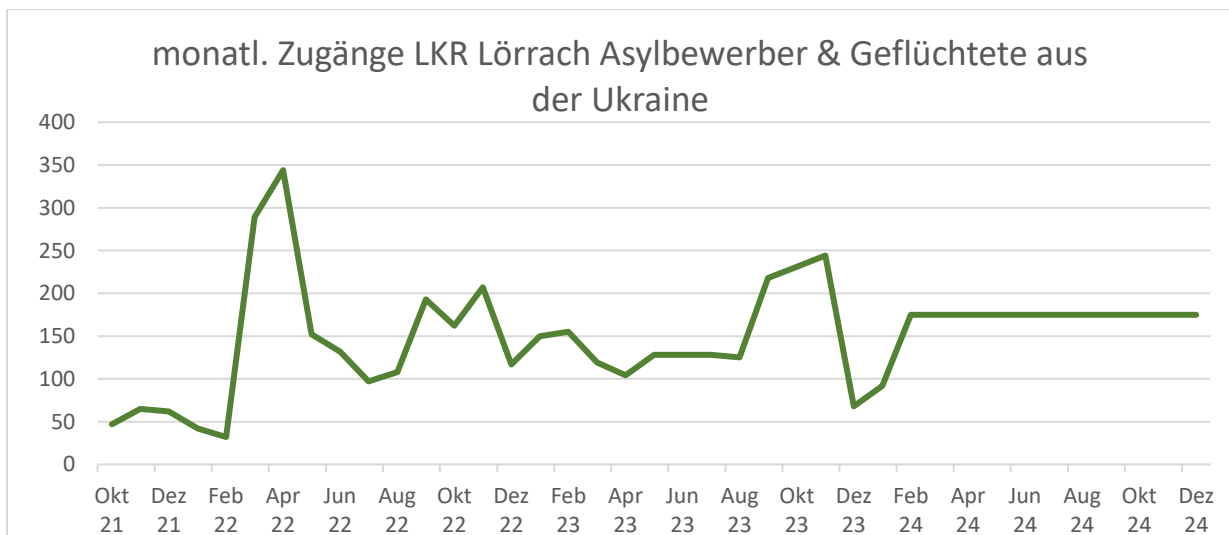
Soll die Stelle ohne Ausschreibungsverfahren direkt mit einer Person besetzt werden?  nein

ja, und zwar (zum Ausfüllen bitte ausklappen)

### 1.7 Schlussbemerkung des antragstellenden Bereichs

#### Begründung der Notwendigkeit und Aufgaben:

Die Zugangszahlen Geflüchteter in den Landkreis Lörrach sind seit Ende des Jahres 2021 angestiegen. Insbesondere der Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 hat zu einem sehr abrupten und starken Anstieg der Zugangszahlen geführt. Mittelfristig gehen wir von Zugängen von etwa 175 Geflüchteten monatlich aus (s. folgende Darstellung). Die Zugangszahlen werden jedoch anders als in der Grafik dargestellt voraussichtlich nicht konstant bleiben, sondern weiterhin monatlich mehr oder weniger stark schwanken, so dass im Durchschnitt von 175 Zugängen/Monat auszugehen ist.



Um die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung Geflüchteter im Landkreis Lörrach sicherstellen zu können, wurden seit Ende 2021 ca. 14 neue Gemeinschaftsunterkünfte mit einer zusätzlichen Kapazität von insgesamt 1.332 Plätzen (Stand 26.01.2024) geschaffen. Weitere Unterkünfte und Erweiterungen bestehender Unterkünfte mit einer zusätzlichen Kapazität von insgesamt etwa 1.000 Plätzen sind derzeit in Planung und sollen bis zum Ende des Jahres fertiggestellt werden. Für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte ist das SG Unterbringung zuständig. Hierfür

werden in den Unterkünften Heimleitungen, Hausmeister sowie Verwaltungskräfte benötigt. Seit Ende 2021 wurden daher insgesamt 22 neue Mitarbeitende im SG Unterbringung eingestellt. Die Leitung des Sachgebiets Unterbringung kann daher nicht mehr wie bisher in Personalunion durch die Fachbereichsleitung sichergestellt werden.

Auch wenn sich die Zugangszahlen Geflüchteter in den Landkreis Lörrach und damit die benötigte Unterbringungskapazität nicht mit Sicherheit vorhersagen lassen, ist derzeit – auch nach Ansicht des Regierungspräsidiums Freiburg als übergeordnete Behörde – nicht davon auszugehen, dass die Zugangszahlen in die Bundesrepublik Deutschland und damit auch in den Landkreis Lörrach in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen werden. Langfristig plant der Landkreis Lörrach aktuell mit einem dauerhaften Kapazitätsbedarf zwischen 800 und 1000 Unterbringungsplätzen in der Vorläufigen Unterbringung, verteilt auf mindestens 4 Gemeinschaftsunterkünfte.

Für das SG Unterbringung wird daher dauerhaft eine Sachgebietsleitung benötigt. Nur so lässt sich die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung Geflüchteter im Landkreis Lörrach dauerhaft auf fachlich und organisatorisch hohem Niveau sicherstellen. Zu den Aufgaben der SGL Unterbringung gehören daher unter anderem folgende Aufgaben:

- Personalverantwortung für sämtliche Heimleitungen, Hausmeister und Verwaltungskräfte in den Gemeinschaftsunterkünften für derzeit etwa 32 Mitarbeitende: Personalbedarfsplanung, Personaleinsatzplanung, Personalführung u. a. durch Mitarbeitergespräche, Personalentwicklung, .... u. v. m.
- Fachliche und organisatorische Verantwortung für den Betrieb aller Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Lörrach und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität, Vorbereitung auf sprunghaft und unvorhersehbar steigende Zugangszahlen (Krisenplanung), ... etc.
- Fachliche, organisatorische und personelle Weiterentwicklung des SG Unterbringung
- Anpassung der Aufgabenerfüllung und Prozesse an die jeweiligen Entwicklungen insbesondere im Hinblick auf die Zugangszahlen Geflüchteter
- Vertretung des SG gegenüber der Fachbereichsleitung und nach außen

Im Hinblick auf die Auswirkungen des Fachkräftemangels ist vor allem das Thema Personalentwicklung eine entscheidende Aufgabe für die zukünftige SGL um auch auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet zu sein.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das Thema Unterbringung von Geflüchteten Menschen in besonderer Weise im öffentlichen Fokus steht und die politische Stimmung gegen die Einrichtung und den Betrieb von Unterkünften sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat. Um die Einrichtung von neuen Unterkünften überhaupt noch realisieren zu können muss alles in unserer Macht stehende getan werden, damit die vorhandenen Unterkünfte so gut und störungsfrei wie irgend möglich laufen. Grundvoraussetzung dafür ist geeignetes und mit großer Expertise geführtes Personal. Um dies gewährleisten zu können, ist aufgrund der aktuellen Anzahl von Gemeinschaftsunterkünften die Führungsstruktur einer separaten Sachgebietsleitung Unterbringung unbedingt erforderlich.

#### **Abgrenzung zur fachlichen Koordination:**

Die Stelle der fachlichen Koordination übernimmt ausschließlich den Heimleitungen übergeordnete fachliche Aufgaben des SG Unterbringung wie die Beschaffung von Material zur Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte und Unterstützung bei der Planung, dem Aufbau und der Inbetriebnahme neuer Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung. Aktuell besteht die Stelle befristet bis Sommer dieses Jahres. Bei der Schaffung einer SGL Unterbringung übernimmt diese die Aufgaben der fachlichen Weiterentwicklung des SG. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen und die für das Kalenderjahr 2024 geplanten neuen Unterkünfte bzw. Erweiterungen bestehender Unterkünfte wird die Stelle der fachlichen Koordination jedoch auch in diesem Jahr benötigt um den Aufbau neuer Unterkünfte vorzubereiten und zu begleiten sowie beim Abbau aktueller Unterkünfte zu unterstützen. Im Kalenderjahr 2024 werden ausgehend von der aktuellen Kapazität von etwa 1.800 Unterbringungsplätzen 1.000 neue Unterbringungsplätze geschaffen. Gleichzeitig werden aufgrund von Umbaumaßnahmen oder weil Mietverhältnisse enden etwa 750 Unterbringungsplätze abgebaut. Derlei Aufgaben können weder von den Heimleitungen noch von der SGL Unterbringung zusätzlich übernommen werden. Im Hinblick auf die auslaufende Befristung im Sommer wird der hierfür benötigte

Stellenumfang unter Berücksichtigung der neuen SGL Unterbringung zusammen mit der Sachgebietsleitung mittel- und langfristig neu bewertet werden.

Bereits jetzt ist jedoch festzuhalten, dass auch mit der Einrichtung einer SGL weiterhin Bedarf an der Fachlichen Koordination besteht. Diese soll weiterhin den Heimleitungen übergeordnete bzw. zentrale Aufgaben übernehmen, die weder von den Heimleitungen noch der SGL übernommen werden können und insofern die Heimleitungen und die SGL unterstützen. Die Fachliche Koordination ist Teil des SG Unterbringung und untersteht folglich der SGL Unterbringung. Zu den Aufgaben zählen unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung beim Aufbau neuer Gemeinschaftsunterkünfte, deren Ausstattung mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen und Vorbereitung der Inbetriebnahme zusammen mit der zukünftigen Heimleitung
- Zentrale Bestellung und Überwachung des Bestands benötigter Materialien für alle Gemeinschaftsunterkünfte; v. a. Betten, Matratzen, Bettbezüge, Erstausrüstung mit Geschirr und Besteck, ...
- Koordination des Aufbaus neuer Gemeinschaftsunterkünfte insbesondere Austausch mit den Gewerken und Lieferanten

Die Fachliche Koordination übernimmt keine Aufgaben der SGL. Sie trägt keine Personalverantwortung. Dies wird auch zukünftig so sein. Die im SteBeKo vom 27.06.2022 benannten Führungstätigkeiten wurden nicht auf die Fachliche Koordination delegiert. Dies ist auch zukünftig nicht vorgesehen.

### **Refinanzierung:**

Sämtliche Personalaufwendungen welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung Geflüchteter anfallen, werden in tatsächlicher Höhe im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Dies ergibt sich bereits aus der Anlage zum Erhebungsbogen für die Spitzabrechnung und wurde mit der beiliegenden Mitteilung vom Regierungspräsidium Freiburg nochmal bestätigt. Daraus geht auch hervor, dass der Aufbau von Personal bei steigenden Zugangszahlen Geflüchteter grundsätzlich nachvollziehbar ist. Unmittelbar mit der Vorläufigen Unterbringung verbundene Personalaufwendungen sind in erster Linie die in den Unterkünften der Vorläufigen Unterbringung eingesetzten Mitarbeitenden (insbesondere Heimleitungen und Hausmeister). Ebenfalls umfasst sind gemäß der genannten Anlage auch Personal- und Sachaufwendungen für Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit der Vorläufigen Unterbringung. Mit der steigenden Anzahl von Unterkünften zur Vorläufigen Unterbringung und der steigenden Anzahl von Mitarbeitenden in den Unterkünften, steigen zur Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung und Versorgung Geflüchteter auch die Anforderungen an Steuerung, Organisation und Personalführung der Mitarbeitenden. Mit der vorhandenen Personalstruktur im FB Aufnahme & Integration sind insbesondere die steigenden Aufgaben an Personalführung und Organisation nicht mehr in der erforderlichen Qualität zu bewältigen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Erfüllung unserer Aufgaben als Untere Aufnahmebehörde. Aus den genannten Gründen steht die Stelle der SGL Unterbringung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vorläufigen Unterbringung.

Dies wird nochmal dadurch bestärkt, dass die SGL im Rahmen von Jobsharing teilweise durch eine aktuelle Heimleitung zusammen mit einer erfahrenden Verwaltungsmitarbeiterin oder einem erfahrenen Verwaltungsmitarbeiter besetzt werden soll. Die SGL wäre damit auch teilweise weiter als Heimleitung tätig.

### **Schlussbemerkungen:**

Zur Förderung der eigenen Mitarbeitenden und um ein lange Einarbeitungs- und Orientierungsphase zu vermeiden wird eine interne Besetzung der Stelle bevorzugt. Die Ausschreibung kann dennoch intern und extern erfolgen.

Der Stellenbedarf und die Ausgestaltung der Stelle wurde mit der Leitung des Dezernat V, Frau Zimmermann-Fiscella, besprochen und wird von dieser in der beantragten Form unterstützt.

Mit welchen vorgesetzten Stellen wurde der Antrag intern abgestimmt?

- Sachgebietsleitung
- Fachbereichsleitung
- Dezernatsleitung

**Name Antragsteller bzw. Antragstellerin**  
Florian Kröncke, Fachbereichsleiter Aufnahme & Integration

**Per Mail an SG Organisation am**  
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Punkte 2.1 bis 2.4 sind vom Sachgebiet Organisation auszufüllen. (bitte ausklappen)

### 2.1 Beantragte Maßnahme(n) des Bereichs

Der Bereich begehrt folgende Maßnahme(n) (smarte Zusammenfassung):

Der Bereich beantragt die Schaffung der Stelle Sachgebietsleitung Unterbringung, in EG 11, 100 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31.12.2025.

### 2.2 Stellungnahme des SG Organisation

Aufgrund des starken Anstiegs der Zugangszahlen von geflüchteten Menschen seit Ende 2021, insbesondere bedingt durch den Kriegsausbruch in der Ukraine Anfang 2022, sowie der damit verbundenen Planung weiterer Unterkünfte mit zusätzlichen Kapazitäten, soll die Stelle der Sachgebietsleitung Unterbringung im Landkreis Lörrach neu geschaffen und offiziell besetzt werden. Bisher wurde die Funktion in Personalunion durch die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Aufnahme & Integration geführt, was durch den erhöhten Arbeitsaufwand, laut Angaben des Bereichs, inzwischen nicht mehr möglich ist.

Im Sachgebiet Unterbringung wurde die Stelle „fachliche Koordination“ mit Stebeko vom 27.06.2022 i. H. v. 0,5 VZÄ in EG 9c mit Zulage zur EG 10 geschaffen und durch Stebeko vom 01.09.2022 befristet auf 1,0 VZÄ aufgestockt. Diese Befristung wurde zuletzt bis zum 30.06.2024 verlängert. Ursprünglich sollten von der fachlichen Koordination zum einen fachbezogene Tätigkeiten, wie die Optimierung von Prozessen in den Unterkünften, die Einarbeitung neuer Mitarbeitender, die Konzeption der vorläufigen Unterbringung, usw. übernommen werden. Sowie zum anderen Führungstätigkeiten, wie beispielsweise Personalführungsverantwortung, Beteiligung an Personalauswahlgesprächen und die Vertretung des Sachgebiets nach außen. Laut Angaben des Bereichs hat sich in der Praxis jedoch eingespielt, dass keinerlei Führungstätigkeiten übernommen wurden, sondern ausschließlich fachbezogene Tätigkeiten, wie beispielsweise die Beschaffung von Materialien und die Unterstützung bei der Planung und dem Aufbau neuer Räumlichkeiten. Der Bereich möchte die fachliche Koordination in Zukunft beibehalten, wenn auch in einem geringeren Stellenumfang. Sie soll den Heimleitungen in Zukunft weiterhin übergeordnete Aufgaben abnehmen, die weder von diesen noch von der künftigen Sachgebietsleitung wahrgenommen werden können. Laut Angaben des Bereichs wären dies primär:

- Unterstützung beim Aufbau neuer Gemeinschaftsunterkünfte (Austausch mit den Gewerken und Lieferanten, notwendige Einrichtungsgegenständen und Vorbereitung der Inbetriebnahme)
- Zentrale Bestellung von Materialien für alle Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Betten, Matratzen, Erstausrüstung)



Die Beibehaltung der fachlichen Koordination im aktuellen Umfang mit der Vergütung EG 9c und Zulage zur EG 10, ist aus organisatorischer Sicht kritisch zu betrachten. Nach Ablauf der befristeten Aufstockung auf 1,0 VZÄ im Sommer 2024, sind die angemessene Eingruppierung und der Umfang entsprechend zu prüfen und neu zu bewerten.

Die Besetzung der SGL soll maßgeblich dazu beitragen, dass die Unterbringung und Versorgung auf fachlich und organisatorisch hohem Niveau gewährleistet werden kann und das dortige Personal qualitativ angeleitet und betreut wird. Die Hauptaufgaben der Sachgebietsleitung Unterbringung sollen allgemeine Leitungstätigkeiten, wie die Vertretung des Sachgebiets gegenüber der Fachbereichs- bzw. Dezernatsebene und nach außen oder auch das Mitwirken bei der Entwicklung von Zielvorstellungen und Leitlinien für das Arbeiten im Fachbereich, sein. Weiterhin soll die Sachgebietsleitung die Personalverantwortung für sämtliche Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften, wie den Heimleitungen, Hausmeistern und Verwaltungskräften übernehmen. Hierbei soll ein besonderes Augenmerk auf die Personalentwicklung gelegt werden, um die Mitarbeitenden qualitativ fortzubilden und sie zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen zu befähigen. Die SGL soll Mitarbeitergespräche führen und die Dienst- bzw. Fachaufsicht wahrnehmen. Darüber hinaus soll sie die fachliche und organisatorische Verantwortung für den Betrieb der Unterkünfte übernehmen.

Es ist von hoher Bedeutung sicherzustellen, dass keine Überlastung an Führungspersonen im SG Unterbringung entsteht, da bereits verschiedene Hierarchieebenen mit Führungsaufgaben betraut sind, wie beispielsweise die Heimleitungen, die neben ihrer Haupttätigkeit teilweise auch Hausmeister bzw. Verwaltungskräfte anleiten und somit eine gewisse Führungsfunktion ausüben. Des Weiteren gibt es, wie bereits erwähnt, die fachliche Koordination, deren Aufgaben laut Angaben des Bereichs ebenfalls übergeordnete umfassen und schließlich die Fachbereichsleitung. Trotz dieser vorhandenen Strukturen wird der Mehrwert einer separaten Sachgebietsleitung erkannt und unterstützt. Es ist wichtig, diese potenzielle Erweiterung der Führungsstruktur genau zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie nicht zu einer Überlastung oder "Kopflastigkeit" führt, sondern stattdessen einen klaren Mehrwert und eine effektive Organisationsstruktur bietet.

Hinsichtlich der Bewertung der Stelle ist festzuhalten, dass aufgrund der strategischen Aufgaben, die die SGL übernehmen soll, eine Hochschulbildung vorauszusetzen ist. Aufgrund dessen bewegt sich die Stelle zweifelsfrei im gehobenen Dienst. Die besonders verantwortungsvolle Tätigkeit kann ebenfalls eindeutig anerkannt werden, da sich erhebliche Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse Dritter durch die Tätigkeiten der SGL, nämlich zum einen für die geflüchteten, unterzubringenden Menschen selbst und zum anderen für alle Einwohner/-innen des Landkreises, ergeben. Die besondere Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit sind hingegen kritisch zu beleuchten. Um dieses Tätigkeitsmerkmal anzuerkennen sind Fachkenntnisse nötig, die nicht im Rahmen eines Studiums vermittelt werden, weshalb die qualitativen Anforderungen an die Stelle somit äußerst hoch sind. Außerdem muss die Tragweite für den innerbetrieblichen Dienst oder für die Allgemeinheit vorhanden sein. Da die Sachgebietsleitung auf dieser Stelle innerhalb eines äußerst dynamischen und politisch sensiblen Bereichs tätig wird und ihr Handeln potenziell große Auswirkungen auf die Allgemeinheit hat, ist das Tätigkeitsmerkmal jedoch anzuerkennen. Die SGL Unterbringung wird zu 100 % die Leitung des Sachgebiets übernehmen. Innerhalb dieses Arbeitsvorgangs ist die besondere Schwierigkeit und Bedeutung zu über 50 % zu bestätigen, weshalb die Bewertungseinschätzung, auch nach Vornahme eines Quervergleichs im Hause, in EG 11 erfolgt. Von einer beamtenrechtlichen Bewertung wird zunächst abgesehen und empfohlen vorerst ausschließlich für Angestellte auszuschreiben.

Die Refinanzierung beider Stellen (SGL und fachliche Koordination) erfolgt durch die Spitzabrechnung des Landes Baden-Württemberg. Im beiliegenden Dokument wird zugesichert, dass sämtliche Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten, vom Land erstattet werden. Diese Erstattung erstreckt sich danach auf die Personalaufwendungen in den Unterkünften sowie auf Verwaltungsaufgaben.

Insgesamt kann die Schaffung der SGL Unterbringung nachvollzogen werden. Die adäquate Unterbringung und Versorgung Geflüchteter stellt eine Pflichtaufgabe dar und durch das Wachstum des Sachgebiets, kann diese nicht länger in Personalunion von der Fachbereichsleitung erfüllt werden. Vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses, wird somit die befristete Schaffung der SGL Unterbringung in 100 % in EG 11 aus organisatorischer Sicht unterstützt.

### 2.3 Finanzielle Auswirkungen

Sachgebietsleitung Unterbringung, N.N., 100 %, EG 11, St. 3

= ca. 76.600,00 € Gesamtaufwand im Jahr inkl. Sonderzuwendungen

Über die Spitzabrechnung des Landes Baden-Württemberg refinanziert, daher keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss ist vom PR bzw. von DL1 auszufüllen. (bitte ausklappen)

#### Beschluss des Personalrats

<b>Entscheidung des Personalrats</b>	<input type="checkbox"/>	Der/den beantragten Maßnahme(n) des Bereichs wird zugestimmt.  Der Bereich beantragt die Schaffung der Stelle Sachgebietsleitung Unterbringung, in EG 11, 100 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31.12.2025.
	<input type="checkbox"/>	Der/den Maßnahme(n) wird nicht zugestimmt.
<b>Begründung bei Ablehnung</b>		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Entscheidung</b>	<input type="checkbox"/>	durch das Gremium in seiner Sitzung am Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/>	durch den PR-Vorsitz am Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### Beschluss der Dezernatsleitung I

<b>Entscheidung der Dezernatsleitung I</b>	<input type="checkbox"/>	Der/den beantragten Maßnahme(n) des Bereichs wird zugestimmt.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	<input type="checkbox"/>	Der/den Maßnahme(n) wird nicht zugestimmt.
<b>Begründung bei Ablehnung</b>		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Entscheidung</b>	<input type="checkbox"/>	am Klicken Sie hier, um Text einzugeben.